

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ

– VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr. Nr. 1/12 vom 30.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

das erste VVR-Rundschreiben des Jahres 2012 steht vor allem im Zeichen der kürzlich erfolgten Bekanntgabe des Abschlussberichts des von der Landesregierung eingesetzten "Unabhängigen Expertengremiums zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Justizstrukturreform" und der Konsequenzen, die sich daraus für die weitere Verbandsarbeit ergeben. Daneben möchte ich auf die Verbandsaktivitäten im ersten Quartal des Jahres 2012 zurückblicken und Ihnen einen Ausblick auf weitere Aktivitäten und Ereignisse im laufenden Jahr geben:

1. Am Dienstag, dem 27. März 2012, hat das von Herrn Prof. Dr. Hill geleitete Expertengremium zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Justizstrukturreform im Rahmen einer Pressekonferenz der Landesregierung die Ergebnisse seiner Untersuchungen bekanntgegeben. Der nur 11 Seiten umfassende **Abschlussbericht des Expertengremiums** ist den aktiven Mitgliedern bereits bekannt gegeben worden und wurde auch im Internet zugänglich gemacht. Während bei den Kolleginnen und Kollegen der ordentlichen Gerichtsbarkeit über die – allerdings zu erwartende – Empfehlung der Kommission, von einer Zusammenlegung der Oberlandesgerichte abzusehen, wohl ganz überwiegend Erleichterung und Jubel herrscht, ist das Ergebnis für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zwiespältig ausgefallen: Einerseits ist es gelungen, die Schließung eines Verwaltungsgerichtsstandortes vorerst abzuwenden – die Hill-Kommission hat "eine ausschließliche Konzentration der Reformüberlegungen auf die Schließung des Verwaltungsgerichts Mainz" abgelehnt; insoweit hat sie Argumente aus den gemeinsamen Stellungnahmen der VVR und des Hauptrichterrates aufgegriffen. Dies verschafft den Kolleginnen und Kollegen des VG Mainz, die in den letzten Monaten schweren Belastungen ausgesetzt waren, zumindest eine Atempause. Andererseits hält die Kommission – wie zu erwarten war – vor dem Hintergrund der "inhaltlichen und strukturellen Veränderungen", die sich "in den letzten Jahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ergeben" haben, "eine Neustrukturierung verbunden mit möglichen Einsparungen" für erforderlich. Sie empfiehlt daher "neben einer teilweisen Nichtwiederbesetzung von Stellen an Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht eine Neustrukturierung der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen

Verwaltungs- und Sozialgerichten". Deshalb – so die weitere, etwas überraschende Empfehlung der Kommission – "sollte überlegt werden, die Verwaltungsgerichtsbarkeit mittelfristig wieder auf zwei Standorte ggf. mit auswärtigen Kammern oder Gerichtstagen zurückzuführen". Bereits am 28. März 2012 hat die Landesregierung die Präsidentinnen und Präsidenten der rheinland-pfälzischen Gerichte sowie die Vorsitzenden der Richter- und Personalvertretungen darüber informiert, wie sie sich das weitere Vorgehen vorstellt: Die "weitere Erarbeitung struktureller Reformen und die Erschließung anderer Sparpotentiale" sollen unter Beteiligung der Praxis in einem **Arbeitsgruppenmodell** erfolgen. Die Leitung und Federführung soll bei einer Lenkungsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretärin Reich liegen. Die Sacharbeit soll in Projektgruppen geleistet werden, wobei eine gemeinsame "**Projektgruppe 2**" für die **Fachgerichtsbarkeiten** vorgesehen ist. Dieser sollen neben dem jeweiligen "Chefpräsidenten", Mitarbeitern des Ministeriums sowie den Vorsitzenden der jeweiligen überörtlichen Richter- und Personalvertretungen acht nicht näher definierte Vertreter der "Praxis" angehören. Die erste Sitzung der Lenkungsgruppe soll bereits am 17. April 2012, die erste Sitzung der Projektgruppe 2 am 27. April 2012 stattfinden. Ich habe umgehend in einem **Schreiben an die Frau Staatssekretärin** darum gebeten, der VVR Gelegenheit zur Benennung eines Vertreters aus unserem Vorstand zur Teilnahme an der Projektgruppe 2 zu geben und deutlich gemacht, dass ich es angesichts der bisher ausschließlich angedachten Betroffenheit der Verwaltungsgerichtsbarkeit von Überlegungen zu Standort-schließungen und Personalkürzungen für dringend geboten halte, unsere Gerichtsbarkeit zahlenmäßig deutlich stärker als die anderen Fachgerichtsbarkeiten zu beteiligen.

2. Angesichts der vielfältigen Fragen, die der Abschlussbericht der Hill-Kommission für die weitere Verbandsarbeit aufwirft und wegen des von der Landesregierung vorgegebenen engen Zeitplans hält es der VVR-Vorstand für geboten, die in Bitburg in Aussicht gestellte außerordentliche Mitgliederversammlung alsbald durchzuführen. Der Vorstand lädt daher alle Mitglieder zu einer **außerordentlichen VVR-Mitgliederversammlung am 3. Mai 2012 ab 14 Uhr im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts Mainz** ein. Die schriftliche Einladung mit Anmeldeformular ist an die aktiven Mitglieder bereits verteilt worden; alle anderen Mitglieder erhalten sie mit diesem Rundschreiben.
3. Auch wenn es in diesen Tagen manchmal schwerfällt: Das normale Verbandsleben muss weitergehen. Im Herbst steht die jährliche Mitgliederversammlung an, in der auch Vorstandswahlen stattzufinden haben. Ich gebe Ihnen den Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung wie folgt bekannt:

**Die Mitgliederversammlung 2012 der VVR findet statt am
Donnerstag, dem 18. Oktober 2012, in Rhens.**

Nach jetziger Planung wollen wir uns im Kaisersaal des wenige Kilometer südlich von Koblenz gelegenen, historischen Städtchens Rhens versammeln und im Vormittagsprogramm mit dem Thema "Brauchen wir eine Reform der richterlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte?" befassen. Hierzu wollen wir Statements von Vertretern der anderen Richterverbände sowie unserer Richtervertretungen erbitten. Der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbundes, Herr DirAG Edinger, und der Sprecher des Landesverbands der Neuen Richtervereinigung, Herr VizePräsLG Dr. Grüter, haben mir ihre Teilnahme bereits zugesagt. Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie im nächsten Rundschreiben.

4. Auch im ersten Quartal des Jahres 2012 bildete der Einsatz für die Erhaltung aller vier Verwaltungsgerichtsstandsorte und namentlich des konkret gefährdeten VG Mainz den Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Nachdem Herr Staatsminister Hartloff uns eine Stellungnahme seines Hauses zur "Gemeinsamen Stellungnahme von VVR und HRR gegenüber dem Expertengremium" zur Kenntnis gegeben hatte, haben VVR und Haupttrichterrat gemeinsam zu einzelnen Punkten gegenüber der Hill-Kommission noch einmal erwidert. Den Text der **gemeinsamen Erwidernng** finden Sie inzwischen auf unserer Homepage unter www.vvr-rp.de.
5. Mit Schreiben vom 13. Januar 2012 hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz überraschend bekannt gegeben, dass es einen **Austausch der Ergebnisse der jährlichen Personalbedarfsberechnungen nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach** zwischen den Gerichtsbarkeiten sowie deren **Veröffentlichung** im Internet anstrebt. Von der uns eingeräumten Gelegenheit zur Stellungnahme haben wir – ebenso wie der Haupttrichterrat – Gebrauch gemacht und uns mit Schreiben vom 10. Februar 2012 zwar nicht grundsätzlich gegen einen Austausch und eine Veröffentlichung ausgesprochen, diese jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt, weil es zur verbindlichen Einführung von PEBB§Y-Fach in der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch an der erforderlichen Beteiligung der Richter- und Personalvertretungen fehlt und die PEBB§Y-Basiszahlen zudem in erheblichem Maße der Revision bedürfen, weil sie vielfach zu niedrig angesetzt sind. Eine Antwort des Ministeriums steht noch aus. Sie finden unsere Stellungnahme inzwischen auch auf unserer Homepage.
6. Etwa seit November 2011 hat es in Teilen der rheinland-pfälzischen Presse immer wieder Spekulationen über die Nachfolge des Herrn Präsidenten des

OVG und des Herrn Vizepräsidenten des OVG gegeben. Der VVR-Vorstand hat beschlossen, sich jeglicher Äußerungen zu diesem Thema zu enthalten und strikte Neutralität zu wahren. Dies entspricht der langjährigen Tradition unseres Verbandes, der sich unseres Wissens in der Vergangenheit nie zu laufenden Besetzungsverfahren geäußert hat.

Abschließend darf ich allen Mitgliedern schöne Osterfeiertage und Zeit und Gelegenheit zur Erholung wünschen. Bleiben Sie optimistisch und unterstützen Sie unsere Arbeit, insbesondere durch zahlreiche Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung!

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler